

Bieter	Vergabenummer	Datum
	951851- 12 -ZD14	
Baumaßnahme Umbau BH II - E08-E10		
Leistung Kältetechnische Anlagen		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV 1	Kurzbezeichnung d. Teilleistung 1	Menge 1	Men- gen- einheit 1	Zeitan- satz 2	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit 2					Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
					Löhne 2, 3	Stoffe 2	Geräte 2, 4	Sonstiges 2		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
12	Kältetechnische Anlagen									
01	KG 434 Kältetechnischen Anlagen									
01. 1	Einzelbauteile									
01.1.1	Wandgeräte Set	2,000	Stk							
01. 2	Leitungen und Formstücke									
01.2.1	Kältemitteltg	25,000	m							
01.2.2	Geruchverschluss für Wandmontage	2,000	St							
01.2.3	Ablaufschlauch Verlängerung	20,000	m							
01.2.4	HT- Bogen DN 50 87°	2,000	St							
01.2.5	Leitungskanal 15/30mm PVC	10,000	m							
01.2.6	wie vorh. jedoch als 60x40mm	20,000	m							
01.2.7	Befestigungsmaterial	5,000	kg							
01.2.8	Schwingungsdämpfer	8,000	St							
02	Besondere Leistungen									

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

* Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.



02.01	Durchbrüche								
02.01.1	Kernbohrungen Beton D/T=10-15/25cm, Außenwand	4,000	St						
02.02	Stundenlohnarbeiten								
02.02.160	A-Monteur	4,000	h						
02.02.170	B-Monteur	4,000	h						
02.02.180	Helfer	4,000	h						
02.03	Dokumentation, Abnahme und Inbetriebnahme								
02.03.1	Dokumentation/Revisionsunterlagen	1,000	St						
02.03.2	Farbkennzeichnung Beschilderung Richtungspfeile	6,000	St						
02.03.3	Einweisung	1,000	St						
02.03.4	Funktionsprüfung und Probetrieb	1,000	St						
02.03.5	Zuschlag	1,000	psch						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

